

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-786/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 31.05.2023
Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung der Gemeinde Südharz	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Rottleberode Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG LSA)
Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

1. Satzung zur Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung der Gemeinde Südharz

für Ihre Ortsteile Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg (Harz).

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Begründung:

Ab dem 01.01.2023 sollen gemäß den Regelungen des § 5 KAG LSA kostendeckende Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung erhoben werden. Hierzu ist zunächst gemäß § 2 KAG LSA eine Satzung zu erlassen.

Die nunmehr kalkulierte Niederschlagswassergebühr beträgt 0,28 € pro Quadratmeter (€/m²) Gebührenbemessungsfläche pro Jahr.

Gemeinde Südharz

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Investition/ Produktkonto			

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	Z.K. 1 4.5.23
----------------------------------	---------------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

